



Gemeinde Berg im Gau

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Fuchsberg“

und

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes hierfür.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Gau hat am 23.04.2024 - TOP 5 beschlossen, für einen im Norden des Ortsteils Berg im Gau liegenden Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „Fuchsberg“ aufzustellen.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet, Abbaufäche und landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Änderung des seit 02.11.2000 rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berg im Gau erforderlich.

Diese **10. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke und Teilflächen FINr. 785 (Tfl.), 786/1, 786/4, 786/5, 786/6, und 787 (Tfl.) der Gemarkung Berg im Gau.

Der Geltungsbereich des Sondergebietes wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: FINr. 784/4, 784/1, 792 und 791 der Gemarkung Berg im Gau (östlich der Zeller Straße)

im Westen: FINr. 783/50 der Gemarkung Berg im Gau (Zeller Straße)

im Osten: FINr. 786 der Gemarkung Berg im Gau

im Süden: FINr. 735 und 733 der Gemarkung Berg im Gau (südlich der Dettenhofener Straße)

Das Baugebiet wird gemäß § 6 Abs. 2 BauNVO als Mischgebiet ausgewiesen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde werden die Flächen als Mischgebiet dargestellt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Flächennutzungsplanänderung wurde das Planungsbüro WipflerPLAN beauftragt.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter und nicht maßstabsgetreuer Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes angefügt.

Neben der vorzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Schrobenhausen, 28.03.2025

GEMEINDE BERG IM GAU
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Angelika Hecht
Zweite Bürgermeisterin

(Bebauungsplangebiet „Fuchsberg“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Verkleinerter Maßstab)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln: Berg im Gau (x3) - VGem SOB am: 31.03.2025

abgenommen am: 13.05.2025

Für die Richtigkeit: